

# Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist als Prüfer nach IDW EPS KMU 2 konkret zu beachten? – Übergreifende Anforderungen an eine Abschlussprüfung

03/2022

## IDW EPS KMU 2:

### Übergreifende Anforderungen an die verschiedenen ISAs: Zielsetzung des IDW EPS KMU 2, als Teil der GoA KMU

1. Beachtung von IDW EPS KMU 2 anstelle zahlreicher einzelner Verlautbarungen (zusammengefasste Standards)
2. Reduktion der umfangreichen GoAs auf das notwendige Maß für KMU

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	<input checked="" type="checkbox"/> erl.
<b>2. BERUFSPFLICHTEN</b>				
7	Unabhängigkeit (v.a.)	Einhaltung Berufspflichten	ISA [DE] 200 Tz. 14	<input type="checkbox"/>
		Dokumentation	IDW QS 1 Tz. 120	<input type="checkbox"/>
		Gefährdungen für Unabhängigkeit	IDW QS 1 Tz. 116	<input type="checkbox"/>
9	Pflichtgemäßes Ermessen		ISA [DE] 200 Tz. 16	<input type="checkbox"/>
12	Kritische Grundhaltung	Beibehaltung kritische Grundhaltung	ISA [DE] 240 Tz. 13	<input type="checkbox"/>
		Echtheit Dokumente; Ausnahme – gegenteilige Hinweise	ISA [DE] 240 Tz. 14	<input type="checkbox"/>
		Identifizierung und Beurteilung Risiken anzupassen bei neuen Kenntnissen	ISA [DE] 315 Tz. 37	<input type="checkbox"/>
15	Umgang mit inkonsistenten Informationen	Bedenken bzgl. Kompetenz und Integrität	ISA [DE] 240 Tz. 15 ISA [DE] 580 Tz. 16 usw.	<input type="checkbox"/>
<b>3. PFLICHTEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS</b>				
21-23	Der für den Auftrag Verantwortliche ist für die Durchführung der Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich	Besetzung, Anleitung und Überwachung Prüfungsteams; Durchsicht	IDW QS 1 Tz. 111	<input type="checkbox"/>
		Steuerung und Überwachung Auftragsabwicklung zur Beachtung gesetzlicher Vorgaben	IDW QS 1 Tz. 128	<input type="checkbox"/>
		Delegation von Aufgaben möglich, entbindet aber nicht von Verantwortung	IDW QS 1 Tz. 122	<input type="checkbox"/>
24-25	Verantwortlichkeit Mitunterzeichner (weiterer verantwortlicher Prüfungspartner)	Eigenverantwortliche Befassung mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags	IDW QS 1 Tz. 112	<input type="checkbox"/>
		Nicht: Einzelheiten der Prüfungsdurchführung aktiv mitzugestalten und zu begleiten	IDW QS 1 Tz. 113	<input type="checkbox"/>
26-27	Unterweisung Mitglieder des Prüfungsteams	Verantwortliche: Klare und strukturierte Prüfungsanweisungen	IDW QS 1 Tz. 128	<input type="checkbox"/>
		Müssen auch Berufspflichten beachten	IDW QS 1 Tz. 130	<input type="checkbox"/>
28-31	Einholung von internem oder externem Rat bei Zweifelsfragen	Konsultationsverfahren	IDW QS Tz. 140+144	<input type="checkbox"/>
<b>4. MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN</b>				
32	Umgang mit Meinungsverschiedenheit	Bei M. zu bedeutsamen Zweifelsfragen muss der für den Auftrag Verantwortliche die zugrunde liegenden Sachverhalte und eine Begründung zur fachlichen Lösung in die Prüfungsdokumentation aufnehmen	IDW QS 1 Tz. 181 und 184	<input type="checkbox"/>

Stand: 01.04.2022

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlaufbarung in den GoA	<input checked="" type="checkbox"/> erl.
<b>5. ERLANGUNG AUSREICHEND GEEIGNETER PRÜFUNGSHANDLUNGEN</b>				
33	Umfang Prüfungsnachweise	Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise, um Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren	ISA [DE] 200 Tz. 17	<input type="checkbox"/>
34	Prüfungshandlungen	Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen, die sachgerecht sind	ISA [DE] 500 Tz. 6	<input type="checkbox"/>
35	Prüfungsnachweise	Prüfungsnachweise für die Einhaltung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften, die Auswirkung auf Ermittlung wesentlicher Beträge und Angaben im Abschluss haben	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 14	<input type="checkbox"/>
36	Anpassungen und Ergänzungen	Anpassung oder Ergänzung von Prüfungshandlungen, falls inkonsistente oder zweifelhafte Infos zugrunde liegen	ISA [DE] 500 Tz. 11	<input type="checkbox"/>
<b>6. INFORMATIONEN; DIE ALS PRÜFUNGSNACHWEISE GENUZT WERDEN</b>				
37-39	Verwertung von Prüfungsnachweise	Würdigung Relevanz und Verlässlichkeit der Informationen	ISA [DE] 500 Tz. 7	<input type="checkbox"/>
		Informationen ausreichend verlässlich (Genauigkeit, Vollständigkeit, Zielorientiert)	ISA [DE] 500 Tz. 9	<input type="checkbox"/>
		Beurteilung Kompetenz Sachverständige und Eignung dessen Tätigkeit als Prüfungsnachweis	ISA [DE] 500 Tz. 8	<input type="checkbox"/>
<b>7. ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONSANFORDERUNGEN</b>				
40-43	Prüfungshemmnis	Prüfungshemmnis, das zu Modifizierung des Prüfungsurteils führt: Aufforderung des Managements zur Beseitigung des Prüfungshemmnisses	IDW PS 405 Tz. 15	<input type="checkbox"/>
		Falls Weigerung: Info an den für die Überwachung Verantwortlichen und prüfen, ob alternative Prüfungshandlungen möglich sind	IDW PS 405 Tz. 16	<input type="checkbox"/>
44	Mängel im IKS	Identifizierte bedeutsame Mängel im IKS: An für Ü.V. mitzuteilen	IDW PS 475 Tz. 13	<input type="checkbox"/>
		Mitteilung einer angemessenen Managementebene – bedeutsame Mängel im IKS (schriftlich) – sonstige während der Prüfung identifizierte Mängel im IKS	IDW PS 475 Tz. 14	<input type="checkbox"/>
		Inhalt der Mitteilung (Beschreibung der Mängel und ihrer Auswirkungen etc.)	IDW PS 475 Tz. 15	<input type="checkbox"/>
45-46	Dolose Handlungen	Bei Identifizierung oder Vermutung von dolosen Handlungen, an denen <ul style="list-style-type: none"> <li>Management oder bedeutende Mitarbeiter im Rahmen IKS beteiligt sind</li> <li>dolose Handlungen wesentliche falsche Darstellungen im Abschluss nach sich ziehen können</li> </ul> → zeitgerechte Kommunikation mit den für Ü.V.	ISA [DE] 240 Tz. 42	<input type="checkbox"/>
47	Nahestehende Personen	Sofern nicht alle für die Ü.V. im Management eingebunden sind → über bedeutsame Sachverhalte im Zusammenhang mit nahestehenden Personen	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 27	<input type="checkbox"/>
48-50	Verstöße gegen Gesetze / Rechtsvorschriften	→ über die Verstößen gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften zusammenhängende Sachverhalte (Ausnahme: offensichtlich unbeachtlich)	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 23	<input type="checkbox"/>
		→ sofern beachtlich und wesentlich: Kommunikation, sobald praktisch durchführbar	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 24	<input type="checkbox"/>

Stand: 01.04.2022

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlaufbarung in den GoA	<input checked="" type="checkbox"/> erl.
48-50	Verstöße gegen Gesetze / Rechtsvorschriften, Forts.	Vermutung der Beteiligung von Management oder der für die Ü.V. an Verstößen → nächsthöhere Hierarchieebene der Einheit (z.B. Prüfungsausschuss oder Aufsichtsrat) → falls nicht vorhanden: Erwägung der Notwendigkeit zur Einholung rechtlichen Rats	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 25	<input type="checkbox"/>
51	Kein Ersatz für IDW EPS KMU 7	Schriftliche oder mündliche Kommunikation des Abschlussprüfers mit den für Ü.V. darf eine Berichterstattung nach IDW EPS KMU 7 <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht ersetzen</li> <li>zu dieser nicht im Widerspruch zu ihr stehen</li> </ul>	IDW PS 470 n.F. Tz. 30	<input type="checkbox"/>
<b>8. BERICHTERSTATTUNG AN EINE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE</b>				
52	Dolose Handlungen / Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften	Abschlussprüfer muss feststellen, ob der Abschlussprüfer durch <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetze</li> <li>andere Rechtsvorschriften</li> <li>relevante berufliche Verhaltensanforderungen</li> </ul> a) verpflichtet wird, an zuständige Behörden zu berichten b) dafür verantwortlich ist, dass eine Meldung sachgerecht sein kann	ISA [DE] 240 Tz. 14	<input type="checkbox"/>
53	Verschwiegenheitspflicht § 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Grundsätzlich darf Abschlussprüfer gegenüber Dritten (z.B. einzelnen Gesellschaftern, Gläubigern, Staatsanwaltschaft) grundsätzlich keine Erkenntnisse über dolose Handlungen oder identifizierte/vermutete Verstöße offenbaren Ausnahme aufgrund gesetzlicher Regelungen, z.B. Meldepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche gemäß § 43 GwG	ISA [DE] 240 Tz. D. 44.1	<input type="checkbox"/>
<b>9. ALLGEMEINE DOKUMENTATIONSANFORDERUNGEN</b>				
54-55	Prüfungsdokumentation	zeitgerecht	ISA [DE] 230 Tz. 7	<input type="checkbox"/>
		Ausreichend: erfahrener, zuvor nicht mit Prüfung befasster Prüfer muss in der Lage sein, folgendes zu verstehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen</li> <li>Ergebnisse der Prüfungshandlungen und erlangte Prüfungsnachweise</li> <li>bedeutsame Sachverhalte und Schlussfolgerungen</li> </ul>	ISA [DE] Tz. 8	<input type="checkbox"/>
		falls gesamte Prüfungstätigkeit von dem für den Auftrag Verantwortlichen durchgeführt wurde: keine Doku von Anweisung/Kontrolle Mitglieder Prüfungsteam	ISA [DE] 230 Tz. A16 ab S. 2	<input type="checkbox"/>
56-59	Inhalt und Form der Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>kennzeichnende Merkmale der geprüften Elemente/Sachverhalte</li> <li>von wem die Prüfungstätigkeit durchgeführt/wann sie abgeschlossen wurde</li> <li>von wem, wann und in welchem Umfang die durchgeführten Prüfungstätigkeit geändert oder durchgesehen wurde</li> </ul>	ISA [DE] 230 Tz. 9	<input type="checkbox"/>
		Diskussionen mit Management, den Ü.V. u.a. über bedeutsame Sachverhalte	ISA [DE] 230 Tz. 10	<input type="checkbox"/>
		Mitteilungen über dolose Handlungen an Management, Ü.V., Behörden...	ISA [DE] 230 Tz. 47	<input type="checkbox"/>
		Mündliche Erörterungen oder schriftliche Kommunikation über Sachverhalte	IDW PS 470 n.F. Tz. 32	<input type="checkbox"/>

Stand: 01.04.2022